

BSHK-Info

Mindestlohnänderungen zum 01.01.2025

Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn von derzeit brutto 12,41 € je Zeitzunde wird zum **01.01.2025 auf 12,82 €** angehoben. Auf diesen Mindestlohn haben alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anspruch gegenüber ihrem Arbeitgeber.

Die Untergrenze für Gehaltsempfänger bei einer 40 Stunden Woche beträgt somit rd. 2.221,00 €.

Mit der Erhöhung des Mindestlohns gelten neue Geringfügigkeitsgrenzen.
Die neue **Minijobgrenze** ab 01.01.2025 beträgt 556,00 € (max. 43,35 Stunden).

Die Arbeitsverträge sind zu überprüfen und eventuell anzupassen.
Auf Grund der Mindestlohnerhöhung ab 01.01.2025 sind die vereinbarten Stunden aller Beschäftigten von Ihnen als Arbeitgeber zu überprüfen.

Die **Midijobgrenze** liegt ab 01.01.2025 zwischen 556,01 € und 2.000,00 €, anstatt bisher 538,01 € und 2.000,00 €.

Stand Dezember 2024

BENTHIN | SCHWARK | HANSEN | KÜHL
Hopfenstraße 2d, 24114 Kiel
Tel.: 0431 - 65 92 8 2
Fax: 0431 - 65 92 8 33
kanzlei@stb-kiel.de
www.stb-kiel.de